

Mit Datum vom 01.12.2011 ist das vom Landtag beschlossene Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushalte im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz, GV. NRW. S. 661, SGV. NRW. 602) in Kraft getreten. Die Teilnahme an diesem Stärkungspakt ist dabei aufgrund der in Bergneustadt vorliegenden Gegebenheiten für die Stadt Bergneustadt verpflichtend (pflichtige Teilnahme nach § 3 des Gesetzes).

Den sich aus diesem Gesetz für Bergneustadt ergebenden gesetzlichen Verpflichtungen hat die Stadt Bergneustadt als pflichtiger Teilnehmer nachzukommen. Wie zuletzt mit dem HSP 2020 beschlossen, sind folgende Hebesätze zur Haushaltskonsolidierung erforderlich:

Grundsteuer A            370 v. H. (bisher 370 v. H.),

Grundsteuer B 959 v. H. (bisher 959 v. H.) und

Gewerbesteuer            475 v. H. (bisher 475 v. H.).

Die Hebesätze sind damit gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Zur weiteren Erläuterung wird auf den als Anlage beigefügten Artikel aus Bergneustadt im Blick, Folge 780, verwiesen.